



Marktgemeindeamt Schenkenfelden

4192 Schenkenfelden, Markt 1

Oberösterreich, Pol. Bezirk Urfahr-Umgebung

Tel. (07214) 70 05 Fax. (07214) 70 05-9

e-mail Adresse: gemeinde@schenkenfelden.ooe.gv.at

www.schenkenfelden.at

Nutzungserklärung

für die Benützung von gemeindeeigenen

Gebäude – Einrichtungen - Räumlichkeiten

Verein, Firma
Bevollmächtigter
Vor- und Nachname
Straße
Plz Ort
Telefon
E-Mail

Falls der Behörde nicht bekannt, ist die Identität durch einen amtlichen Lichtbilderausweis nachzuweisen

Art der Veranstaltung
oder Nutzung

Welche Räume und Adresse

Tag der Nutzung
Uhrzeit Beginn:
 Ende: ca.

oder Zeitraum von
 bis
 Jeweils Uhrzeit von – ca. bis:

Grundlage

Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019 generell und für den Mehrzwecksaal, sowie das Probelokal samt Nebenräume des Musikvereines Schenkenfelden im Volksschulgebäude Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2006

Allgemeines

- In den Tarifen sind Miete und Betriebskosten enthalten und gelten maximal pro Kalenderjahr, aber keine Mehrwertsteuer und Müllentsorgung. Für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung hat der Nutzungsberechtigte selbst zu sorgen.
- Bei Mehrmalnutzung ist ein Terminplan vorzulegen
- Kollegialorgane der Marktgemeinde Schenkenfelden sind von der Tarifordnung nicht betroffen

- Die Inanspruchnahme der zur Nutzungseinheit gehörenden Toiletten und Sanitäranlagen ist im Tarif beinhaltet.
- Die Übergabe der Räumlichkeiten hat in gereinigtem Zustand zu erfolgen, ansonsten wird eine Reinigungspauschale in der Höhe von € 50,00 eingehoben. Bei extremer Verunreinigung erfolgt zusätzlich zur Reinigungspauschale eine Verrechnung des darüberhinausgehenden Aufwandes.
- Vor Benützung der Räumlichkeiten ist spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung eine Nutzungserklärung abzugeben. Dabei erfolgt auch die Vereinbarung betreffend die Schlüsselüber- und -rückgabe.
- Vor der Terminfestsetzung und/oder Terminplanerstellung ist das Einvernehmen mit den „Hauptnutzern“ z.B. Schulleitung, Regenbogenland, Senioren usw. herzustellen und dies wird mit der Unterschrift der gegenständlichen Nutzungserklärung bestätigt.
- Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Nutzungsberechtigte. Der Gemeinde ist auf Verlangen der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung (inklusive Mietsachschäden, bei dem sich der Versicherungsschutz auch auf die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus der Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten durch Feuer oder Leitungswasser erstreckt) nachzuweisen. Ebenso wird der Veranstalter auf die Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes sowie des Oö. Veranstaltungsgesetzes hingewiesen.
- Vorhandene Schäden, die vor der Nutzung bekannt sind, sind vor der Benützung dem Marktgemeindeamt Schenkenfelden zu melden und das Einvernehmen herzustellen, ansonsten ist der Nutzungsberechtigte dafür haftbar.
- Eintretende Schäden während der Nutzung sind umgehend, aber spätestens am ersten Werktag an dem das Marktgemeindeamt Schenkenfelden Parteienverkehr hat, diesem bekannt zu geben. Nach Möglichkeit mittels Fotodokumentation, schriftliche Sachverhaltsdarstellung, möglich Ursache und gegeben falls dem Verursacher.
- Nutzung von Turn- und Spielgeräten, sowie dem Inventar ist ausgeschlossen, außer es wird das Einvernehmen mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten hergestellt. Mobiliar ist von dieser Regelung nicht betroffen.
- Die Marktgemeinde haftet ausdrücklich nicht für Beschädigung bzw. Diebstahl an durch den Nutzer in die Räumlichkeiten eingebrachten Sachen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf die Garderobe und Wertgegenstände von sämtlichen Personen.
- Zur Vorbereitung der Veranstaltung ist der Nutzer berechtigt, die Räumlichkeiten vorab zu betreten und alle erforderlichen Vorbereitungsarbeiten vorzunehmen sowie Speisen- und Getränkevorräte einzulagern. Das Anbringen von Klebern aller Art an den Wänden oder das Einschlagen von Nägeln sowie sonstige Maßnahmen, die die Wände schädigen können, ist zu unterlassen. Der für die Vor- und Nachbereitungsarbeiten voraussichtlich erforderliche Zeitraum ist vom Nutzer

bekanntzugeben und ist in die Nutzungsgebühr enthalten. Übriggebliebene Speisen, Essensreste, Getränke und Leergut sind vom Nutzer nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen

- Nach der Veranstaltung sind alle Fenster zu schließen, die Türen zu versperren, alle Lichter abzdrehen und darauf zu achten, dass die verwendeten Elektrogeräte abgeschaltet sind.
- Eine Weitergabe von Rechten aus dieser Tarifordnung ist nicht möglich.
- Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden oder Vereinbarung haben keine Gültigkeit

Zusatz für

- Altes Feuerwehrhaus Erdgeschoss incl. Vorplatz Markt 1
_Der Vorplatz ist in einem dem zweckentsprechenden Zustand zu hinterlassen.
- Turnsaal Volksschule Markt 4
Verschmutzte Sportschuhe oder solche, die einen Abrieb hinterlassen oder auch als Straßenschuhe verwendet werden, dürfen im Turnsaal nicht verwendet werden. Das Betreten des Turnsaales mit Straßenschuhen ist im Interesse der Sauberkeit und Hygiene ausnahmslos untersagt.

Probelokal samt Nebenräume des Musikvereines Schenkenfelden im Volksschulgebäude

Vor der Terminfestsetzung ist eine Absprache mit dem Obmann/ der Obfrau vorzunehmen. Bei der Genehmigung einer Veranstaltung ist besonders darauf zu achten, dass nur solche Veranstaltungen genehmigt werden, die in keine über die normale Abnutzung hinausgehende Beschädigung des Bodens und der Einrichtungsgegenstände befürchten lassen müssen (z.B: keine Discoververanstaltungen).

Der Musikverein verpflichtet sich, wenn es zeitlich möglich ist und kein Eigenbedarf vorliegt, die Benützung der Räumlichkeiten zu gewähren und diese entsprechend zu räumen. Der jeweilige Veranstalter ist aber von der Marktgemeinde Schenkenfelden über folgende Punkte aufmerksam zu machen bzw. zu deren Einhaltung zu verpflichten:

- 1) Der Musikverein übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und andere Schäden, die im Zuge der Benützung des Mehrzwecksaales entstehen. Diese Haftung liegt ausschließlich beim Veranstalter. Der Veranstalter haftet überdies für alle Schäden, die an Instrumenten, Geräten und sonstigen Gegenständen des Musikvereines im Zuge einer Veranstaltung entstehen, auch wenn sie von Dritten (z.B. Veranstaltungsbesuchern) verursacht werden
- 2) Der Musikverein und Gemeinde übernehmen für alle vom Veranstalter und seinen Besuchern eingebrachten Gegenstände keine Haftung.
- 3) Der Termin ist vor Festsetzung mit dem Musikverein abzusprechen und diesem eine verantwortliche Person für die Dauer der Nutzung bekannt zu geben, welche über die Räumlichkeiten und Fluchtwege in Kenntnis gesetzt wird.
- 4) Für die Auf- und Abbauarbeiten der Bühne sind vom Veranstalter die dafür vom Musikverein vorgegebene nötige Anzahl von Personen zur Verfügung zu stellen.
- 5) Von der Veranstaltung ist auch die Feuerwehr Schenkenfelden in Kenntnis zu setzen und zu ersuchen, für den nötigen Brandschutz zu sorgen. Sämtliche Gänge und Notausgänge (Fluchtwege) müssen während der Veranstaltung ständig freigehalten werden.
- 6) Die im Saal- und Bühnenbereich installierte Licht- und Tonanlage des

Musikvereines darf nur durch eine fachkundige Person des Musikvereins in Betrieb genommen werden.

7) Nach der Veranstaltung sind alle benützten Räumlichkeiten wieder in besenreinem Zustand zu übergeben. Anfallende Reinigungskosten bzw. verursachte Schäden werden dem Benutzer in Rechnung gestellt. Die Sessel des Saales sind zu stapeln. Die Endreinigung bzw. die Versiegelung des Bodens wird vom Musikverein durchgeführt und tarifmäßig in Rechnung gestellt.

8) Die Kosten für Wasser, Heizung u. Strom sowie Müll werden nach Tarifliste von der Gemeinde Schenkenfelden verrechnet. Schulveranstaltungen sind davon ausgenommen.

9) Der Musikverein ist berechtigt, für die Benützung der Räumlichkeiten ein Entgelt zu verlangen.

11) Die im Saal- und Bühnenbereich installierte Licht- und Tonanlage des Musikvereines darf nur durch eine fachkundige Person des Musikvereins in Betrieb genommen werden.

Benutzungsentgelt

Tage / Einheit	Gebäude - Raum - Ort	Gebühr je Einheit	oder Pauschale	Summe:
				0,00 €
0				0,00 €
0				0,00 €
0				0,00 €
0				0,00 €
			Gesamt	0,00 €

Das Benutzungsentgelt wird umgehend auf das Girokonto der Marktgemeinde Schenkenfelden bei der Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden, Bankstelle IBAN AT94 3427 7000 021 0052 zur Überweisung gebracht.

Für Bevollmächtigte

Ich erkläre, dass ich legitimiert bin gegenständliche Erklärung abzugeben und zu unterfertigen.

Schenkenfelden, am 2. Jänner 2020

Unterschrift